

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Schul-Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schul-Mitteilungen.

**Solothurn.** Der Stiftungsrat „Für die Jugend“ (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74 Proz. auf 269,000 Fr. gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133 Proz. auf 194,000 Fr. Das Stiftungsvermögen beträgt 15,000 Fr. Für die Fortführung der Arbeit werden 52,000 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Letztes Jahr wurde für die Tüberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgesetzt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbrecherum, Alkoholismus, Röheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges, untergebracht werden müssen).

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käufern herzlichen Dank aus.

**Zürich.** Chordirigenten- und Schulgesangkurs in Zürich 19. bis 24. Oktober 1914.

Der „Schweizerische musikpädagogische Verband“ veranstaltet in den Tagen vom 19. bis 24. Oktober nächsthin in Zürich einen Kurs für Schul- und Chorgesang. Der Unterricht erstreckt sich auf: a) Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache. b) Vorlesungen über musicalischen Vortrag, Akustik und die Elementarbegriffe der Formenlehre. c) Schulgesang mit besonderer Berücksichtigung der Methode Battke. d) Primavista-Gesang. e) Gehörbildung. f) Musikdictat. g) Rhythmisierung und h) Chorgesang.

Kursleiter sind die Herren: Prof. Max Battke, Direktor des Seminars für Musik in Berlin; Peter Jakobander, Musikdirektor in Zürich und Hans Häusermann, Lehrer für Sologesang am Konservatorium in Zürich.

Für Mitglieder des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes ist der Unterricht gratis, Nichtmitglieder bezahlen ein Kursgeld von Fr. 10. Wenn möglich, wird ein Teil der Anschaffungskosten für Bücher und Musikalien rückvergütet.

Anmeldungen sind bis spätestens am 1. September an den Präsidenten des „Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes“, Herrn Musikdirektor C. Vogler in Baden (Aargau) zu adressieren.

**Bayern.** Endlich eine mannhafte Tat gegen den konfessionslosen Moralunterricht bei Volksschulen. Jüngst brachte Graf Arco von Binneberg die Frage in der Reichsratskammer zur Sprache. Der protestant. Kultusminister Dr. von Knilling gestand offen, er sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Genehmigung des freireligiösen Unterrichts durch die Regierung nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch verfassungsrechtlich sei die Frage wiederholt geprüft worden und es habe sich ergeben, daß ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf solchen Unterricht nicht bestehe, daß im Gegenteil eine derartige Unterweisung auch

in dieser Hinsicht bedenklich sei. Eine Verordnung zur Aufhebung des freireligiösen Unterrichts ist, wie der Minister mitteilte, bereits erlassen und wird demnächst bekannt gegeben werden. Sie ist seither erschienen.

**Deutschland.** Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift. Der vom Reichsanit des Innern berufene Sachverständigenausschuß zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift, bestehend aus 23 Vertretern von neun stenographischen Schulen, tagte am 20. und 21. Juni im preußischen Kultusministerium unter dem Vorsitz des Geheimrats Tiebe. Der von dem Unterausschuß vorgelegte Entwurf wurde nach eingehender Beratung in seinen Grundlagen einstimmig angenommen und die Vorlage mit den von ihm beschlossenen Änderungen dem Unterausschuß zur Überarbeitung überwiesen.

— In Sachen „Turnunterricht“ stellt die Fuldaer Bischofskonferenz u. a. folgende Punkte fest:

Niemals sind gemeinsame turnerische Veranstaltungen oder turnerische Aufzüge von Knaben und Mädchen zu billigen; ebenso wenig gemeinsame Wandervogel-Ausflüge heranwachsender Knaben und Mädchen und mehrtägige Wandervogel-Touren von Mädchen allein. Auch jedes vor breiter Öffentlichkeit hervortretende Schauturnen von Mädchen oder Damer und noch weit mehr öffentliche Schwimm-Schaustellungen derselben und selbstverständlich auch alles gemeinsame Schwimmen von Mädchen und Knaben müssen aufs schärfste verurteilt werden. Körperliche Übungen von Mädchen in einem dem weiblichen Körper und dem kindlichen und jungfräulichen Bartgefühl entsprechenden Umfange sind gewiß nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang (und in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung verständiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Disziplin der religiös fühlenden Erzieher, nicht ausschließlich Sache eines technischen Fachmannes.

**Württemberg.** In der Frage der Simultanisierung der Mädchenschule hat am 8. Juli der überwiegend demokratische Stuttgarter Gemeinderat beschlossen, den beiden Oberschulräten und der erdrückenden Mehrzahl der Wähler zum Trotz auf der Simultanisierung der konfessionellen Mädchenschulen zu bestehen.

**Frankreich.** Unterstützungen an katholische Privatschulen durch die Gemeinden. Der Staatsrat hat entschieden, daß jede Gemeindeverwaltung berechtigt sei, auch katholischen Privatschulen Unterstützungen auszuzahlen, wenn diese für bedürftige Schüler bestimmt sind. Eine Gemeinde der Vendee hatte die Unterstützung der Kinder in den Privatschulen beschlossen, aber der Präfekt hatte den Beschuß kassiert. Der Staatsrat gab aber in letzter Instanz der Gemeinde recht.

— Der Vernichtungskampf gegen die religiösen Schulen nimmt in Frankreich unter dem Regiment der Freimaurer seinen Fortgang. Der am 30. Juni unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré abgehaltene Ministerrat beschloß durch Erlass die Kongregationen oder Kongregationen gehörenden Einrichtungen abzuschaffen, die keinem öffentlichen Interesse dienen. Ferner wurde beschlossen, die letzten

127 Kongregationen gehörenden Unterrichtsanstalten, die noch nicht abgeschafft sind, unter Anwendung des Gesetzes von 1904 zu schließen.

**Oesterreich.** Zur Tonwortmethode nach Eiz. Dr 2. österreichische musikpädagogische Kongress, der in Wien vom 13. bis 15. Juni d. J. stattfand, befasste sich auch mit der Tonwortmethode nach Eiz. Die „Musica Divina“ schreibt hierüber in der Julinummer: „Zur besonderen Diskussion kam auch die Tonwortmethode nach Eiz, die zu den Surrogaten gehören und daher zu verwerfen sei.“

— Die Stadt Wien beabsichtigt, auf 1. Jan. 1915 die Besoldung des gesamten Lehrpersonals mit einem Aufwand von 3,5 Millionen Kronen aufzubessern. Lehrerinnen sollen dieselben Grundgehälter wie Lehrer erhalten. Die Endbezüge, die nach 32 Dienstjahren erreicht werden, betragen für Rektoren (österr. Direktoren) 7500 Kronen, für Bürgerschullehrer 6800 Kr., Oberlehrer 6800 Kr., Oberlehrerinnen 5900 Kr., Volksschullehrer I. Klasse 6000 Kr., Volksschullehrerinnen I. Klasse 4700 Kr.

## Literatur.

**Die priesterliche Liebe Jesu Christi** von P. Godehard Geiger O. S. B. Verlag: Auerische Buchhandlung, Donauwörth.

Für nur 60 Pfsg. Worte eingreifender Belehrung und tiefer Einsicht in das Leben des Priesters. Speziell eine Lektüre für Priester. R.

**Der Geist Jesu Christi** von einem Benediktiner Ordenspriester. Verlag: Ludwig Auer, Donauwörth.

Diese religiöse Studie bemüht sich die 2 Hauptfeinde der kath. Religion gründlich zu charakterisieren und zu bekämpfen: nämlich den Geist des Pharisäismus und den Geist des Saduzäismus, welch' letzterer die Religion Jesu mit der „Welt“ versöhnen möchte. Ein äußerst zeitgemäßes und einschneidendes Büchlein. 1 Mark. R.

**Anregende Ermahnungen zur Herzensbildung und Willensübung** von Sem.-Lehrer Frz. W. Stein. Verlag: Anstalt für Waisen und Lehrlinge in Überlingen, Baden-Württemberg.

Die „Ermahnungen“ sind anregend im besten Sinne und wirken erzieherisch ungeahnt. Sie sind das beneidenswerte Erziehungsmittel der Schule des hl. Joh. Bapt. de la Salle. Theorie und Praxis gehen neben einander, ist doch der 3. Teil in seinen ausführten Beispielen rein praktischer Natur. Das Buch hat das zustimmende Urteil erster Pädagogen katol. Sinnes sich erworben. Geb. 1 Mt. 187 Seiten. Sehr billig!

**Anschauen und Darstellen** von Hans Hoffmann. Verlag: G. Roth in Gießen. 62 Seiten.

Die lesbare Schrift gestehlt zu, daß der Kern der alten Schule im Grunde genommen gesund war. Die Reformbedürftigkeit leugnet sie aber nicht. Sie will nicht bloß dem Problem der Anschauung huldigen, sondern mehr noch die Fähigkeit zu allseitiger Darstellung entwickeln. Zu diesem Zwecke strebt Hoffmann eine Umgestaltung des ersten Unterrichtes. Den Weg hiezu will dieses Schriften zeigen. Hoffmann ist gesunder Praktiker, der anregend wirkt.

**Lectures françaises** par E. Fromageat. Orell Füssli, Zürich. Geb. 2 Fr. 160 Seiten.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire. Livre à l'usage des élèves de